

Kirchliches Amtsblatt

der Provinz Pommern.

Nr. 14.

Stettin, den 7. Dezember 1942

74. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 121.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1943 bzw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1943. — (Nr. 122.) Kollektenplan für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1943. — (Nr. 123.) Abführung der dritten Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1942. — (Nr. 124.) Berechnung der Beiträge zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten. — (Nr. 125.) Kirchenkollekte am 3. Advent. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz. — (Nr. 126.) Familienforschungen.

In treuem Einsatz für Führer, Volk und Reich fielen im Kampf für das Vaterland an der Ostfront

am 22. September 1942:

Pastor Kurt Rhode
aus Treblin
Gefreiter,

am 27. September 1942:

Pastor Otto Janitowski
aus Märkisch Friedland
Gefreiter.

„Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“
(Joh. 15, 13.)

Stettin, den 3. Dezember 1942.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
gez.: D. W a h n.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Dezember 1942.

(Nr. 121.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1943 bzw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1943.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, das Kirchliche Amtsblatt für das Kalenderjahr 1943 rechtzeitig zu bestellen. Die Bestellung hat auch im neuen Jahre vierteljährlich zu erfolgen.

Als Bezugspreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1943 haben wir im Einverständnis mit unserer hiesigen Finanzabteilung wieder auf 4,50 RM. (vier ⁵⁰/₁₀₀ Reichsmark) festgesetzt. Die Einziehung des Zeitungsgeldes kann wie bisher durch den bestellenden Briefträger erfolgen. Von dieser Einrichtung, die die Bestellung erleichtert, wollen die Geistlichen Gebrauch

machen. Die von den Postbeamten ausgefertigten Quittungen über die von ihnen erhobenen Zeitungsgelder sind rechtsgültig. Falls die Zeitungspreislste der zuständigen Postanstalten den Bezugspreis noch nicht enthalten sollte, wollen die Bezieher auf diesen ausdrücklich aufmerksam machen. Auf einzelne Monate kann das Blatt bei den Postanstalten nicht bestellt, sondern nur unmittelbar von dem Verlag (Büro des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern in Stettin, Elisabethstraße 9) bezogen werden. Dadurch erwachsen dem Besteller besondere Kosten und dem Büro erhebliche Mühewaltungen. Diese können vermieden werden, wenn der Bezieher das Blatt rechtzeitig und auf ein Vierteljahr bestellt. Gegen die Übernahme der Kosten auf die Kirchentasse bestehen seitens unserer Finanzabteilung keine Bedenken.

Tgb. II Nr. 188.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Dezember 1942.

(Nr. 122.) Kollektenplan für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1943.

1. 1. Januar 1943: Zur Förderung der Wortverkündigung, Seelsorge und Liebestätigkeit. (Gesamt kirchliche Sammlung.)
2. 3. Januar 1943: Frei für Gemeindef Zwecke.
3. 10. Januar 1943: Für dringende kirchliche Bauaufgaben nach dem Kriege. (Gesamt kirchliche Sammlung.)
4. 17. Januar 1943: Für die Missionsstation Pommern — Berliner Missionsgesellschaft. (Provinzial kirchliche Sammlung.)
5. 24. Januar 1943: Für die Evangelische Seemannsmmission. (Provinzial kirchliche Sammlung.)
6. 31. Januar 1943: Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. (Gesamt kirchliche Sammlung.)

Die Kollektenerträge sind bis zum 15. Februar 1943 wie üblich an die Herren Superintendenten und von diesen bis zum 20. Februar 1943 abzuführen an die Landschaftliche Bank für Pommern in Stettin, Postcheckkonto: Stettin Nr. 1436, auf Konto Nr. 22 b „Konsistorium, Kirchenkollekten“.

Der gesamte Kollektenplan für das Jahr 1943 wird etwa Mitte Januar 1943 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Tgb. III Ko. Nr. 190.

Finanzabteilung beim

Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, 23. November 1942.

(Nr. 123.) Abführung der dritten Rate der gesamt- und provinzial kirchlichen Umlagen für das Rechnungsjahr 1942.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober 1942 — Tgb. IV Nr. 3776 —, Kirchliches Amtsblatt 1942, Seite 122 ff. — ersuchen wir die Gemeindefkirchenräte, die 3. Rate der gesamt- und provinzial kirchlichen Umlage für 1942 bis zum

15. Dezember 1942

an das zuständige Umlagekonto des Kirchentkreises bei der Provinzialbank Pommern in Stettin abzuführen.

Soweit von uns genehmigt ist, daß von den Umlagebeauftragten auch die freikirchliche Umlage miteingezogen wird, ist auch $\frac{1}{4}$ der freikirchlichen Umlage auf das Umlagekonto einzuzahlen.

Tgb. IV Nr. 3674.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. November 1942.

(Nr. 124.) Berechnung der Beiträge zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten.Finanzabteilung beim
Evangelischen Oberkirchenrat
E. O. I 1772/42.Berlin-Charlottenburg, den 23. Oktober 1942.
Lebensstraße 3.

Nach Ziffer 30 Buchstabe d) der Ausführungsanweisung zum KGBG. vom 23. Februar 1928 (KGBBl. S. 21) sind freie Wohnung und Mietsentschädigungen auf das ruhegehaltsfähige Dienst-einkommen allgemein nach dem Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse B der dem Dienst-einkommen und der Stellung des Beamten entsprechenden Tarifklasse anzurechnen. Das gleiche gilt, wenn zwar nicht freie Wohnung oder Mietsentschädigung, wohl aber ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird.

Zur Vereinfachung der Verwaltung bestimmen wir, daß für die Berechnung der Beiträge zur Versorgungskasse (nicht für die Berechnung der Versorgungsbezüge) stets derjenige Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse B zugrundegelegt ist, der einem entsprechenden Reichsbeamten mit weniger als 3 kinderzuschlagsfähigen Kindern (Abschnitt a der Anlage 4 zur 32. Änderung des Reichsbefoldungsgesetzes) zustehen würde. Für die Berechnung der Beiträge bedarf es demnach einer Kontrolle der Zahl der kinderzuschlagsfähigen Kinder in Zukunft nicht mehr. Diese Regelung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 1943/44.

Dieser Erlaß ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

In Vertretung:
gez. Dr. Fischer-Dorp.

An
die Finanzabteilungen bei den Evangelischen
Konsistorien und das Ev. Konsistorium in Danzig.

Tab. XI Nr. 885.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. November 1942.

(Nr. 125.) Kirchenkollekte am 3. Advent (13. Dezember 1942).

In Ergänzung des Kollektenplans (Kirchl. Amtsblatt 1942 Seite 9 ffd. Nr. 56) wird die Kollekte am 3. Advent (13. Dezember 1942) für „örtliche Aufgaben der Gemeinden“ bestimmt. Über die Erträge können die Kirchengemeinden selbst verfügen. Der Kollektenplan ist entsprechend zu ergänzen.

Tab. III Ko Nr. 151 V.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Gestorben:**

- a) Pfarrer R h o d e in Klein-Rischow, Kirchenkreis Pyritz, am 28. Juni 1942 im Alter von 49 Jahren.
- b) Pastor i. R. Arthur B a l d e, früher Pfarrer in Neuwedell, Kirchenkreis Arnswalde, am 15. November 1942 im Alter von 76 Jahren 7 Monaten.

2. Auszeichnungen:

Es wurden verliehen:

Dem Leutnant O l d e n b u r g, Pfarrer in Rothemühl, Kirchenkreis Pasewalk, dem Oberleutnant S c h n e i d e r, Pfarrer in Spechtdorf, Kirchenkreis Arnswalde, des Eisernen Kreuz 2. Klasse.

Dem Wachtmeister Werner G a l l, Vikar in Neuwedell, Kirchenkreis Arnswalde, das Eisernen Kreuz 2. Klasse und die Sudeten-Erinnerungsmedaille.

Dem Hauptmann Simon, Pfarrer in Altefähr, Kirchenkreis Garz (Rüg.), die Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse und das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Dem Unteroffizier Lucas, Pfarrer in Nantkow, Kirchenkreis Arnswalde, und dem Oberleutnant Buske, Pfarrer in Saal, Kirchenkreis Barth, das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

3. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst:

- a) Nach einer Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen vom 20. 10. 1942 ist der Pfarrer Heinrich Buchmann aus seinem Pfarramt Luthausen, Kirchenkreis Eilenburg, entlassen und sein Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes angenommen worden. Pfarrer Buchmann tritt als aus Rußland kommender Volksdeutscher auf Veranlassung des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete in den Reichsdienst über.
- b) Nach einer Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums Danzig-Langfuhr vom 4. November 1942, hat der Pfarrer Otto Dey aus Thorn, Kirchenkreis Thorn, geboren am 1. Oktober 1885, auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Zieger, bisher in Arnhausen, Kirchenkreis Belgard, zum Pastor der Schloßgemeinde in Stolp i. Pom., Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum 1. Oktober 1942.
- b) Der Hilfsprediger Helmut Skrodzki, bisher in Groß-Spiegel, Kirchenkreis Dramburg, zum Pfarrer in Sageritz, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, zum 1. Oktober 1942.
- c) Der Hilfsprediger Gerhard Bredner, zum Pfarrer in Pütte, Kirchenkreis Franzburg, zum 1. Oktober 1942.
- d) Der Pfarrer Simon, bisher in Radun, Kirchenkreis Arnswalde, zum Pfarrer in Altefähr, Kirchenkreis Garz (Rügen), zum 1. April 1942.
- e) Der Hilfsprediger Gerhard Waschow, bisher in Belgard a. Pers., Kirchenkreis Belgard, zum Pfarrer in Wuffeden, Kirchenkreis Köslin, zum 1. November 1942.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Massow, Kirchenkreis Gollnow, staatlichen Patronats, ist durch Verlegung erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl des Gemeindefkirchenrats des Pfarrsprengels. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle Kasnewitz, Kirchenkreis Garz (Rügen), privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Herrn zu Putbus, zu richten.

Notiz.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblatts ist eine Beilage zur Empfehlung der für den 26. Dezember 1942 — zweiter Weihnachtsfeiertag — angeordneten Kirchensammlung für die deutschen evangelischen Gemeinden und Liebeswerke in Palästina beigelegt.

Die Herren Geistlichen wollen unter Benutzung des Blattes den Gemeinden diese Kollekte besonders warm empfehlen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Dezember 1942.

(Nr. 126.) Familienforschungen.

a) A. Geburtsurkunde des K a u f, Frik.

Vorhandene Angaben:

1. geheiratet im Jahre 1792 mit Kloeßchen, Stine zu Peest,
2. gestorben 7. 2. 1840 in Peest im Alter von 70 Jahren 10 Monaten 22 Tagen. (Geburtsdatum ungefähr 16. 3. 1769).

B. Geburtsurkunde der T r i e g l a f f, Regine, Louise (evtl. auch Trichlaf).

Vorhandene Angaben:

1. geheiratet 9. 11. 1786 mit S t r u ß, Johann, zu Peest,
2. gestorben 3. 10. 1828 in Niglin im Alter von 64 Jahren. (Geburtsjahr vermutlich 1764).

C. Heiratsurkunde G a r b e, Johan — P a p e n f u ß, Marie.

Vorhandene Angaben:

1. G a r b e, Johan, geb. 16. 6. 1776 in Peest. Vater: G a r b e, Gottlieb, Mutter: P a p e n f u ß, Anna,
2. P a p e n f u ß, Marie, geb. 28. 8. 1785 in Peest. Vater: Papenfuß, Christian, Stand: Roffäth.

D. Sterbeurkunde der Kloeßen, Stine (Frau von A.).

Vorhandene Angaben:

1. geboren 9. 12. 1769 in Beeß. Vater: Kloeßen, Friedrich, Mutter Wittenbergs, Christine.

2. Trauung Kauch — Kloeßen im Jahre 1792 zu Beeß.

Es handelt sich um das Gebiet zwischen Stolp und Schlawe.

Für jede Geburts- bzw. Heiratsurkunde werden 2,50 RM. und für jede Sterbeurkunde 1,50 RM. extra vergütet.

Leutnant Rolf Lamin, Berlin SW 11, Saarlandstr. 56, Ref.-Laz. 141.

Tgb. K Nr. 766 II.

b) Gesucht werden:

1. Die Geburtsurkunde des Karl Friedrich Groß, geboren 1812—1817 (getraut wurde K. Fr. Groß am 4. 12. 1840 in Buslar; die Urkunde darüber ist in meinem Besitz).
2. Die Geburtsurkunde des Friedrich Martin Krüger, geboren 1780—1787.
3. Die Geburtsurkunde der Anna Christina Müller, geboren 1780—1800.
4. Die Trauungsurkunde des Friedrich Martin Krüger mit Anna Christina Müller, getraut 1804—1817.

Für die Beschaffung jeder Urkunde setze ich eine Belohnung von 5 RM. aus.

Oberleutnant Kurt Groß, Breslau, Ref.-Laz. III, Station 8.

Tgb. K Nr. 778 III.

Weihnachtskollekte

für die deutsche evangelische Liebesarbeit
im Heiligen Lande.



Auch in diesem Jahre erbitten wir wie zu jedem Weihnachtsfest die Kollekte für die deutsche evangelische Liebesarbeit im Heiligen Lande. Zwar sind unsere Arbeitsfelder infolge des Krieges immer noch von der Heimat getrennt, aber wir wissen doch, daß unsere deutschen Landsleute in den Internierungslagern in Palästina ihr Los tapfer tragen. Regelmäßige Gottesdienste, Unterweisung der Kinder u. a. helfen nach wie vor, die Last der Gefangenschaft zu mildern. Bücher und Musikalien, die vom Evangelischen Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene hinausgeschickt werden konnten, sind dankbar aufgenommen worden. In den Gemeinden des arabischen

Missionsfeldes bestehen die gottesdienstlichen, pädagogischen und sozialen Einrichtungen, die für die arabische Bevölkerung geschaffen wurden, im wesentlichen weiter fort.

Wir hoffen zuversichtlich, daß wir nach siegreich beendetem Kriege die Arbeit wieder voll aufnehmen können. Die Heimatgemeinde steht treu zur gemeinsamen Aufgabe. Das sei ihr auch hier gedankt.

Berlin und Kaiserswerth, im November 1942.

Das Kuratorium
der Evangelischen Jerusalemstiftung.

Der Vorstand des Jerusalemvereins.

Das Diakonissenmutterhaus
zu Kaiserswerth am Rhein.